

4. S a t z u n g
zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz
für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren
in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Aufgrund der §§ 10 und 44 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung und § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

(1) § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Aufwandsentschädigung

(1) Die Ehrenbeamten und die sonstigen ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

| | |
|---|------------|
| (a) der Gemeindebrandmeister | 63,00 Euro |
| (b) der stellv. Gemeindebrandmeister | 39,00 Euro |
| (c) die Ortsbrandmeister | 78,00 Euro |
| (d) die stellv. Ortsbrandmeister | 39,00 Euro |
| (e) der Jugendfeuerwehrwart der Gemeinde | 16,50 Euro |
| (f) der Sicherheitsbeauftragte der Gemeinde | 16,50 Euro |
| (g) die Gerätewarte | 39,00 Euro |
| (h) die Sicherheitsbeauftragten der Ortsfeuerwehren | 16,50 Euro |
| (i) die Jugendfeuerwehrwarte der Ortsfeuerwehren | 50,00 Euro |

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

49434 Neuenkirchen-Vörden, 12.12.2017

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Ansgar Brockmann
Bürgermeister